

Zur Kenntnisnahme / Genehmigung für die Gemeindevertretung am

01.02.2024

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
x		31.12.2023	Hentschke+Sawatzki	Rattenbekämpfung i.d. Gemeinden 02.+16.12.23	12200.5241005	506,53 €	450,00 €
x		16.01.2024	Div. GV-Mitgl. Lt. Liste	Sitzungsgelder 2023	11110.5421000	1.240,00 €	1.100,00 €

TOP 5